

## **Vorbemerkungen:**

Die Beratungsarbeit der Frauenzentren wird vom Rhein-Sieg-Kreis seit vielen Jahren mit unterschiedlichen Förderbestandteilen gefördert:

Beide Frauenzentren erhalten Zuschüsse für ungedeckte Personal- und Personalnebenkosten für die allgemeine Frauenberatung, Hilfen nach sexualisierter Gewalt, sowie Zuschüsse zu Miete und Mietnebenkosten. Darüber hinaus erhält das Frauenzentrum Troisdorf einen Zuschuss für Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz. Diese Förderbestandteile wurden durch Leistungsvereinbarungen und Grundsatzbeschlüsse verstetigt. Die Verwaltung hat für diese Förderbestandteile insgesamt 177.000 € (für 2023) und 184.000 € (für 2024) in den Haushalt eingeplant.

Die als letztes hinzugekommenen (anteilig vom Land geförderten) Stellen „Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt mit dem Schwerpunkt Prävention und Öffentlichkeitsarbeit“ (im Folgenden „Präventionsstellen“ genannt), die Gegenstand des vorliegenden Antrags sind, wurden durch Beschluss in den Haushaltsberatungen 2019/2020 sowie 2021/2022 lediglich befristet für diese jeweiligen Haushaltsperioden gefördert. Die Förderung betrug für jedes der beiden Frauenzentren pauschal 10.000,00 € p.a.. Die Verwaltung hat hierfür insgesamt 20.000 € p.a. bereits in den Haushalt 2023/2024 eingeplant.

Mit gemeinsamem Antrag vom 04.07.2022 beantragen die Vereine Frauenzentrum Troisdorf e.V. und Frauenzentrum Bad Honnef e.V. (im Folgenden Frauenzentren genannt) die Entfristung der „Präventionsstellen“ sowie eine auskömmliche Förderung durch Übernahme der noch ungedeckten Personalkosten von 16.383,40 € für das Frauenzentrum Troisdorf und von 19.489,66 € für das Frauenzentrum Bad Honnef

## **Erläuterungen:**

Die Inhalte ihrer Arbeit im Bereich Prävention und Öffentlichkeitsarbeit hatten die Frauenzentren in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 16.05.2022 (TOP 4) vorgestellt. Auf die dortige Präsentation wird verwiesen.

Durch die Vermittlung von Grundlagenwissen an unterschiedliche Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, erwachsene Frauen aber auch Fachkräfte aus unterschiedlichen Professionen) leisten die Präventionsstellen einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung geschlechtsspezifischer Gewalt. Nicht nur durch Workshops und Veranstaltungen, sondern auch durch Kampagnen und Ausstellungen werden breite

Teile der Gesellschaft erreicht. Somit werden auch Personen erreicht, die sich aus eigenem Antrieb nicht für dieses Thema interessiert hätten. Beispielhaft hervorgehoben seien hier insbesondere die Sensibilisierung und Stärkung junger Menschen z.B. bei kritischen Verhaltensweisen und Grenzüberschreitungen in jugendlichen Paarbeziehungen, oder der Ausbau der Handlungskompetenzen bei betroffenen Fachkräften und Multiplikatoren (z.B. Lehrerinnen und Lehrern).

Die Aufrechterhaltung und Verstetigung des Angebots der Frauenzentren im Bereich Prävention und Öffentlichkeitsarbeit durch eine auskömmliche Co-Finanzierung wird seitens der Verwaltung daher grundsätzlich als sinnvoll erachtet.

Wie oben dargestellt, hat sich die Förderung der beiden Frauenzentren über viele Jahre sukzessive entwickelt. Die Förderbestandteile sind infolgedessen sehr uneinheitlich. Daher würde es die Verwaltung begrüßen, die Gesamtfinanzierung der Frauenzentren insgesamt neu zu ordnen. Dies sollte idealerweise in Form einer neuen Leistungsvereinbarung geschehen.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Grünhage)  
Leiter Kreissozialamt

(Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022)